



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Communication Management and Leadership

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Communication Management and Leadership des Departements Angewandte Linguistik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Communication Management and Leadership werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während maximal 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Communication Management and Leadership verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

7.1 Wahlpflicht-CAS

Der MAS setzt sich aus 3 CAS und dem Mastermodul zusammen.

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS sind 3 CAS zu wählen:

Wahlpflicht-CAS: CAS Leadership (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Theorien und Methoden der Führung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Profilierung: Auftreten und Wirkung erzielen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Profilierung: Kommunizieren und Einfluss nehmen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Intervisions-Projekt	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Strategisches Kommunikationsmanagement (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Strategien	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Methoden	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Aufgabenfelder	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Zertifikatsarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Kommunikationsberatung (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Zugänge zur Beratung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Beratungskontexte	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Beratungsformen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Transformationen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Politische Kommunikation (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Perspektiven	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Strategien	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Transfer	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Transferarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Digitale Transformation und Kommunikation (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Einführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Mikroebene: Die Kommunikationsabteilung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Mesoebene: Die Organisation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Makroebene: Die Gesellschaft	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Zertifikatsarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7.2. Mastermodul (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Noten 1-6	12
Fachgespräch	Pflichtmodul	Noten 1-6	3

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch die Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

10. Präsenzpflcht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Diese werden von der Studienleitung ernannt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Fachgespräch und Masterarbeit

Studierende sind zum Fachgespräch und zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 45 Credits erworben sind. Weitere Details sind in den Modulbeschreibungen ersichtlich.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module von drei CAS und die Masterarbeit sowie das Fachgespräch bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Im Abschlusszeugnis werden die drei bestandenen CAS sowie die Noten der Masterarbeit und des Fachgesprächs einzeln ausgewiesen.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Communication Management and Leadership“ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. April 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 26. April 2016.

18. Übergangsbestimmung

18.1 Übergangsbestimmungen vom 26. April 2016

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Juli 2014 aufgenommen haben bzw. in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

18.2 Übergangsbestimmungen vom 28. März 2023

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 26. April 2016 aufgenommen haben bzw. in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen CAS und Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung IAM
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	10.04.2006	HSL	10.04.2006	Originalversion
2.0.0	01.07.2014	HSL	01.07.2014	Anpassung ans neue Format
2.0.1	-	-	-	26.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 12 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.0.0	26.04.2016	Rektor/-in	01.05.2016	Neu: CAS Community Communications
3.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
3.1.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 17.09.2020
3.1.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-L-Studienordnung MAS CML), 2.9.2022
3.1.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.2.0	28.03.2023	HSL	01.04.2023	Anpassung Zulassungsbedingungen infolge Wechsel auf modularen MAS; Übernahme der Anpassungen in den einzelnen CAS, sprich der angepassten Modulbezeichnungen, sowie Streichung des CAS Community Communication und des CAS Wirtschaftskompetenz. Neu wurde der CAS Digitale Transformation und Kommunikation aufgenommen; Allgemeine redaktionelle Überarbeitung; Neue Übergangsbestimmungen.